

unsicher ist und möglicherweise auch später angesetzt werden kann. Unser Brief reiht sich also jetzt viel zwangloser in den zeitlichen Rahmen der übrigen Briefe des Petrus de Prece ein und dessen erstes Auftreten in der Reichskanzlei kann erst für die vierziger Jahre behauptet werden⁷⁾. Der Befund der Überlieferung, die unseren Brief dem Petrus de Prece zuweist, wird durch stilistische Parallelen erhärtet⁸⁾, die für sich betrachtet kaum einen zwingenden Schluß zulassen, zusammen mit der Aussage der Überlieferung jedoch die Zuweisung als gesichert erscheinen lassen.

Nachdem Müller dem Brief einen offiziellen Charakter gegeben hat⁹⁾, muß auch diese Frage noch einmal gestellt werden. Das Schreiben gibt sich ganz eindeutig als Privatbrief zu erkennen, der nur in eigener Sache geschrieben ist; ob er überhaupt wirklich abgesandt wurde, möge dahingestellt bleiben, zumal wir ja auch den möglichen Adressaten nicht kennen. Da der Brief aber offensichtlich fragmentarisch ist, möchte ich dafür halten, daß er nicht abgesandt wurde; während nämlich die übrigen Briefe durchgehend vollständig sind, bilden etwa die Briefe 3 und 4 zur Königswahl Konradins, von denen wir ja mit ziemlicher Sicherheit annehmen können, daß sie Entwürfe blieben¹⁰⁾, in ihrer Unvollständigkeit bezeichnende Ausnahmen. So werden wir auch unseren Brief am ehesten als Entwurf bezeichnen dürfen¹¹⁾. Wir können demnach feststellen: Der Brief ist als eine private Arbeit zum wirklichen Tode Friedrichs II. in den Jahren 1251—1252, sehr wahrscheinlich von Petrus de Prece, geschrieben worden.

die Lösung vom Banne erhoffte, womit doch zweifellos die *exaltatio nostri status* gemeint ist (vgl. etwa BF. 3369), also 1243 Juli—1244 Juni. Demgegenüber erscheint eine Einreihung zu 1236 überhaupt weniger wahrscheinlich, da die Vorgänge dieser Zeit soweit bekannt sind, daß gefälschte Briefe kaum eine Rolle gespielt haben können, s. BF. 2199 und bes. den Kardinalsbrief HB. 6, 184. — Wir kehren also zur Datierung HB.s zurück: ‚ca. aprilem 1244‘.

⁷⁾ Auch H. M. Schaller, Die Kanzlei Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil (masch.-schr. Diss. Göttingen 1951) S. 37—38 mit Anm. 56, beurteilt die von E. Müller behauptete Tätigkeit des Petrus de Prece in Friedrichs Kanzlei sehr zurückhaltend.

⁸⁾ Siehe Anmerkungen zum Text. Die Parallelen sind möglichst ausführlich angemerkt, können aber natürlich vielfach zufälliger Natur sein.

⁹⁾ Siehe oben S. 151.

¹⁰⁾ Kloos, Petrus de Prece S. 104—105.

¹¹⁾ Mit Absicht vermeide ich hier ebenso wie bei den Entwürfen zu Konradins Königswahl den geläufigen Ausdruck ‚Stilübung‘; hier handelt es sich vielmehr um Stellungnahmen eines ausgebildeten Diktators zu Zeitfragen.